

Die Petentin forderte mit ihrer Eingabe eine 100%-Übernahmequote vom Bachelor- in den Masterstudiengang Psychologie.

Sie beanstandete, dass die Quote der zu vergebenden Studienplätze im Masterstudiengang Psychologie durch die Bologna-Reform im Vergleich zu den vorherigen Diplompunkten drastisch eingekürzt wurde.

Die Ermittlungen hatten ergeben, dass nach Auskunft des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur die Länder in Bezug auf die Forderung einer 100-prozentigen Übernahmequote im Studiengang Psychologie zuletzt im Jahr 2013 insgesamt bekräftigt haben, dass in einem System gestufter Abschlüsse der Bachelor als erster Hochschulabschluss über alle Fächer hinweg den Regelabschluss darstellt und zu einem zumindest ersten Berufseintritt befähigen und zur Aufnahme postgradualer Ausbildungen berechnigen soll. Der Anteil der Bachelorabsolventinnen und -absolventen, der unmittelbar im Anschluss an das Bachelorstudium oder nach einer Phase der Berufstätigkeit ein konsekutives Masterstudium aufnimmt, richtet sich nach den individuellen, auch durch die Nachfrage des Arbeitsmarktes gesteuerten Interessen der Absolventinnen und Absolventen, nach den Anforderungen der Hochschulen für die Zulassung zum Masterstudium sowie nach den von den Hochschulen im Rahmen ihrer Gesamtkapazität zur Verfügung gestellten Studienplätze. Mit einem kontinuierlich steigenden Angebot an Masterstudienplätzen hätten die Hochschulen auf die zunehmende Zahl der Bachelorabsolventinnen und -absolventen und den steigenden Bedarf an Masterstudienplätzen reagiert.

Nach den vom Ministerium getroffenen Feststellungen erstattet darüber hinaus die Kultusministerkonferenz seit dem Wintersemester 2010/2011 jährlich Bericht zur Situation im Masterbereich, denen eine Erhebung der Masterstudiengänge mit örtlichen Zulassungsbeschränkungen an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sowie an Fachhochschulen, unterteilt nach Fächergruppen, zugrunde liegt. Wie in den Vorjahren habe auch der letztjährige Bericht (Wintersemester 2016/2017) erneut in der Summe keinen Mangel an Masterstudienplätzen erkennen lassen. Bei einer Gesamtzahl von 7.019 Masterstudiengängen hätten drei Viertel aller Masterstudiengänge (76,2 %) keinen örtlichen Zulassungsbeschränkungen unterlegen.

Der Petitionsausschuss des Landtags Rheinland-Pfalz hat in seiner nicht-öffentlichen Sitzung am 07.05.2019 festgestellt, dass dem in der Eingabe vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.